

# Landeshauptstadt Magdeburg

## Stellungnahme der Verwaltung öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
Amt 61	S0251/19	21.05.2019
zum/zur		
A0087/19 Fraktion Bündnis 90/Die Grünen		
Bezeichnung		
Fußgängerfreundliche und barrierefreie Neugestaltung der Friesenstraße		
Verteiler		Tag
Der Oberbürgermeister	04.06.2019	
Ausschuss f. Stadtentw., Bauen und Verkehr	15.08.2019	
Stadtrat	19.09.2019	

Zu dem in der Sitzung des Stadtrates am 11.04.2019 gestellten Antrag A0087/19 nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

1. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, für den nördlichen Teil der Friesenstraße (zwischen Olvenstedter Straße und Albert-Vater-Straße) durch das Stadtplanungsamt noch in diesem Jahr eine Vorplanung für die fußgängerfreundliche und barrierefreie Umgestaltung erarbeiten zu lassen.

Bei Beibehaltung der derzeitigen Einbahnstraßenregelung sollen die derzeit auf den Gehwegen parkenden Kraftfahrzeuge am künftigen Straßenrand Platz finden. Weiterhin sind in diesem Zusammenhang die beiden Bushaltestellen barrierefrei auszubauen und die Straße soll durch Baumpflanzungen wieder zu einer Allee werden.

Wie in der Information I0283/18 „Verbesserung und Neuordnung der Verkehrs- und Parksituation in der Friesenstraße“ bereits dargestellt, könnte eine mögliche Veränderung bzw. Verbesserung die Reduzierung der Fahrbahn auf eine Fahrspur mit Freigabe des Radverkehrs in der Gegenrichtung sein oder die Einbeziehung des Straßenabschnittes in die bestehende Tempo-30-Zone, die dann die Anlage von Radverkehrsanlagen nicht erforderlich machen.

Bestandteil einer Vorplanung zum Aus- bzw. Umbau der Friesenstraße wären ebenfalls die Berücksichtigung von Stellplätzen bzw. der barrierefreie Ausbau der Haltestellen Friesenstraße und Stormstraße.

Im nördlichen Bereich der Friesenstraße zwischen Olvenstedter Straße und Albert-Vater-Straße ist aktuell kein öffentliches Straßenbegleitgrün vorhanden. Allerdings stehen auf der Ostseite abschnittsweise in vorhandenen privaten Vorgärten zahlreiche Bäume. Eine Neupflanzung von Bäumen hier im Gehwegbereich, würde zu einer Konkurrenz zwischen dem alten vorhandenen Baumbestand und den jungen Bäumen führen. Für die Eingliederung von Baumstandorten auf der Westseite unter Berücksichtigung der vorhandenen unterirdischen Leitungstrassen wären Einzelstandorte denkbar.

Unter dem Gesichtspunkt der mittlerweile veränderten bzw. gesunkenen Verkehrsbedeutung aufgrund der Freigabe des Europaringes wird eine Überplanung des Straßenzuges als sinnvoll angesehen.

Die überschlägliche Kostenermittlung beläuft sich bei der Beauftragung einer Vorplanung entsprechend HOAI, Leistungsphase 1 und 2, auf rd. 25.000,00 Euro.

Diese Kostenzusätze sind im Haushalt nicht vorhanden.

2. Im Anschluss an die Erstellung der Vorplanung sind für die Maßnahme Fördermittel (z.B. Stadtumbau Ost, Klimaschutzrichtlinie usw.) zu beantragen, so dass die Maßnahme möglichst 2021 umgesetzt werden kann.

Je nachdem, welche baulichen Inhalte die Vorplanung vorgibt, könnte bei einer Verbesserung des Radverkehrs (z.B. bei Errichtung von Radverkehrsanlagen wie Radfahrstreifen, Schutzstreifen) und der Steigerung des Radverkehrsanteils im Alltagsverkehr aufgrund der Richtlinie zur Förderung von Klimaschutzprojekten im kommunalen Umfeld „Kommunalrichtlinie“ Fördermittel beantragt werden.

Städtebaufördermittel nach den Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen der städtebaulichen Erneuerung in Sachsen-Anhalt (StäBauFRL) können in den Städtebauförderprogrammen „Stadtumbau - Aufwertung: Stadtfeld“ oder "ASO: Stadtfeld" bei der Landeshauptstadt Magdeburg beantragt werden. Zwei Jahre nach Antragstellung kann etwa ein Zuwendungsbescheid vorliegen. Erst hier wird ersichtlich welche Maßnahmen, in welcher Höhe und wann gefördert werden. Die Entscheidungsbefugnis liegt hier beim Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr sowie dem Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt.

Eine Umsetzung der baulichen Maßnahme bis 2021 wird u.a. aufgrund des langwierigen Fördermittel-Beantragungsprozesses als nicht realistisch eingeschätzt.

3. Für die Baumpflanzungen sind im Rahmen der Aktion „Mein Baum für Magdeburg“ vom SFM mit Unterstützung durch den Verein Bürger für Stadtfeld e.V. Baumspender zu suchen.

Die Landeshauptstadt Magdeburg sieht aufgrund wirtschaftlicher und organisatorischer Gründe die Realisierung der Neubepflanzungen im nördlichen Abschnitt der Friesenstraße im Rahmen der Aktion "Mein Baum für Magdeburg" als nicht geeignet an.

Stattdessen sollte das Straßenbegleitgrün im Zuge der Umgestaltung und Sanierung im Rahmen der zu beantragenden Fördermittel als Bestandteil der entsprechenden Vergabeleistungen erfolgen.

Dr. Scheidemann  
Beigeordneter für Stadtentwicklung,  
Bau und Verkehr